

Harenberg Kommunikation Verlags- und Medien GmbH & Co. KG
Buchreport
Königswall 21
D-44137 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge einer Umfrage unter den Parteien zur anstehenden Wahl möchten wir Ihnen gerne einige Fragen stellen, die von besonderem Interesse für die Buchbranche sind. Die Antworten der Parteien sollen im Vorfeld der Wahl zusammen veröffentlicht werden.

Zu unserem Medium: buchreport ist ein Fachmagazin für die Buch- und Medienbranche, wir sind eine 100%-Tochter des SPIEGEL.

Hier sind die Fragen:

Steuerpolitik/Buchpreisbindung:

Große ausländische Online-Unternehmen versuchen, ihre Steuerlast hierzulande klein zu halten, etwa indem ein Teil des Geschäfts über ausländische Schwestern abgewickelt wird. Darunter leiden besonders stationäre Wettbewerber. Plant Ihre Partei dagegen vorzugehen?

Das Steuerrecht muss national wie international harmonisiert werden. So genannte "legale Steuerschlupflöcher" sind zu schließen. Das Wirtschaftsmodell ganzer Volkswirtschaften und Konzerne, das auf solche Möglichkeiten des "Steuerdesigns" ausgerichtet ist, lehnen wir PIRATEN als gesellschaftlich unsozial ab.

Der traditionelle Buchhandel steht unter großem Wettbewerbsdruck, durch das E-Book und die wachsende Konkurrenz durch den Onlinebuchhandel. Sollten Buchhandlungen in Deutschland staatlich gefördert werden, wie es z.B. in Frankreich der Fall ist?

Jeglicher Art von Subventionierung stehen wir kritisch gegenüber. Wir halten sie nur bei konkreten Gegenleistungen für die Gesellschaft für akzeptabel und sprechen uns für eine Einzelfallprüfung aus. Generell muss man sagen, dass Ihr Beispiel zeigt, wohin die Subventionierung in einem Land führt: Zu Begehrlichkeiten in einem anderen Land. Diese Spirale muss national wie international gestoppt werden.

Den Online-Handel sehen wir als Ergänzung zu den bestehenden Präsenz-Buchhandlungen.

Sollte das Buchpreisbindungsgesetz explizit auf E-Books ausgedehnt und die festen Preise auch beim grenzüberschreitenden Handel mit E-Books angesetzt werden?

Als liberale Partei setzen wir uns für die freie Findung von Preisen am Markt ein. Statt einer Ausdehnung der Preisbindung auf E-Books, die eine deutsch-österreichische Eigenart ist, setzen wir uns für eine Anpassung an die europäischen Märkte und somit für die Aufhebung der Preisbindung im allgemeinen ein. Im Jahre 2000 kam die bundesdeutsche Monopolkommission zum Ergebnis, dass eine Streichung der Buchpreisbindung das Kulturgut Buch nicht gefährde.

Wie stehen Sie zur ermäßigten Mehrwertsteuer für Bücher?

Wir sprechen uns für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 19% aus. Eine Lenkungswirkung aus dem verminderten Steuersatz für Bücher ist nicht zu erkennen. Anzumerken ist, dass die Mehreinnahmen aus dem erhöhten Steuersatz eine Säule der Finanzierung eines einzuführenden Sockeleinkommens aller Bürger als Vorstufe zum bedingungslosen Grundeinkommen sein soll.

Sollte die ermäßigte Mehrwertsteuer auch für E-Books gelten?

E-Books sind nur eine moderne, digitale Form gedruckter Bücher und müssen daher den gleichen Regelungen wie Druckerzeugnisse unterliegen.

Urheberrecht:

Muss das Urheberrecht reformiert werden? Wenn ja, wie?

Das geltende Urheberrecht wird der Realität des Internets bei weitem nicht mehr gerecht. Durch das Internet ist der Austausch von Informationen in unbegrenztem Umfang für jedermann möglich geworden. Dies steht im direkten Widerspruch zum momentanen Geschäftsmodell der Urheber, das hauptsächlich auf künstlicher Verknappung von Kulturgut beruht. Den Versuch, hier mit immer weitergehenden Befugnissen für Ermittlungsbehörden das Geschäftsmodell der alten Zeit aufrecht zu erhalten, halten wir für sehr gefährlich, da es sich im Prinzip nur durch eine totale Kontrolle und Überwachung des gesamten Netzes und damit auch der Bürger umsetzen lässt, wenn dies überhaupt möglich ist. Diese Bestrebungen lehnen wir ab.

Heutzutage kann der Staat die den Urhebern bisher gewährten Rechte eben nicht mehr einräumen bzw. diese durchsetzen, ohne massiv Bürger- und Grundrechte zu verletzen. Diesem Fakt muss sich die Politik stellen und die Konsequenzen ziehen. Für Urheber/Verwerter bedeutet dies einen harten Schnitt, müssen sie sich doch komplett neu orientieren. Ziel muss es sein, ein neues Geschäftsmodell für Urheber zu finden, dessen Rechtsgrundlage ein Staat auch garantieren kann, ohne Kollateralschäden in nicht mehr verantwortbarem Maße in Kauf zu nehmen. Dies gilt besonders für Rechte die Einschränkungen im privaten, nicht gewerblichen Umfeld nach sich ziehen.

Als zentrale Änderungen fordern wir eine Freigabe des Filesharings zu nicht gewerblichen Zwecken, eine vollständige Freistellung der Bildung von Urheberrechtsabgaben sowie die Erlaubnis zum Erstellen von Remixes und Mashups für nicht-gewerbliche Zwecke.

In früherer Zeit stellte gerade die Veröffentlichung von Werken eine deutliche (auch finanzielle) Hürde dar. Die aktuelle Rechtsprechung ist nun genau auf diesen Fakt zugeschnitten und so ist heutzutage jedes Werk automatisch vom Gesetzgeber geschützt. Aus rein praktischer Sicht betraf diese Regelung ja nur die mühsam veröffentlichten Werke, denn zu den nicht veröffentlichten Werken hatte niemand Zugang.

Durch das Internet ist die Publikation von Werken nun aber enorm vereinfacht worden und das Publizieren ist inzwischen Teil des normalen Lebens. Gerade Text und Bildinformationen werden heutzutage in unvorstellbaren Mengen veröffentlicht.

Der ursprüngliche Sinn des Urheberrechtes war, dass der Staat seinen Bürgern hochwertiges Kulturgut zur Verfügung stellen wollte. Als finanziellen Anreiz gewährte der Staat eine Rechtszusicherung Namens Urheberrecht, die eine Erstellung/Finanzierung solcher Werke für Urheber möglich/attraktiv machen sollte.

Doch nach dieser alten Logik ist heute fast JEDER Urheber und alle "Werke" die er erstellt hat, haben einen sehr weitreichenden Schutz, der ursprünglich nur für "hochwertige" Werke gedacht war. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass prinzipiell alles was nicht explizit freigegeben wird geschützt ist und damit de Facto zur weiteren Verwendung nicht zur Verfügung steht.

Hier gibt es bisher zwar keine beschlossene Position der Piraten, doch muss man in Zukunft dieses Grundprinzip eines automatischen sehr weitreichenden Schutzes für alle Werke in Frage stellen. Dies gilt speziell für für heutzutage massenhaft veröffentlichten Dinge wie kurze Texte und auch Digitalfotos.

Wie gewichten Sie das Recht auf geistiges Eigentum gegenüber einem nutzungsorientierten Urheberrecht (insbes. Interesse der Nutzer am Zugriff auf Werke im digitalen Zeitalter)?

Die künstliche Verknappung von Werken durch technische aber auch rechtliche Maßnahmen lehnen wir ab. Insofern nimmt das Interesse der Nutzer am Zugriff auf Werke für uns einen höheren Stellenwert ein als etwaige Schutzrechte für Immaterialgüter.

Wie wollen Sie gegen die weit verbreitete Missachtung des Urheberrechts im Internet z.B. in Form von Piraterie vorgehen?

Wir werden gegen nichtkommerzielles Kopieren im Internet nicht vorgehen. Ganz im Gegenteil beabsichtigen wir, zumindest die Privatkopie auch über das Internet wieder legal zu machen. So wird erreicht, dass die Missachtung des Urheberrechts im Internet durch Privatpersonen massiv abnimmt. Polizei und Justiz können sich dann wieder stärker den geschäftsmäßig organisierten Urheberrechtsverletzern und anderen, wichtigen Aufgaben widmen.

Wie beurteilen Sie Warnhinweismodelle, bei denen die Täter von Urheberrechtsverletzungen im Internet vor zivil- und strafrechtlicher Verfolgung zunächst verwart werden sollen?

Schon jetzt schrecken bereits sehr viele Menschen davor zurück, selbst im Internet Inhalt anzubieten, aus berechtigter Angst vor Abmahnern und "Urheberrechtsverstößen" die meist aus versehen begangen werden. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, ein lebbares und durchsetzbares Urheberrecht zu finden. Es kann nicht das Ziel sein, bei den Menschen mit Angstkampagnen und drakonischen Strafen ein Recht durchzudrücken, das der Realität in keiner Weise mehr gerecht wird.

Gerade jugendliche "Ersttäter" werden durch die zivil- und strafrechtliche Verfolgung für ihre gesamte Zukunft belastet. Es scheint daher ein erster Schritt, wenn bei Verletzungen des Urheberrechts ein Warnhinweis erfolgt, bevor die juristische Verfolgung einsetzt. Zumindest solange, wie das Urheberrecht an sich noch nicht in der Form reformiert ist, als dass es den Gegebenheiten der modernen Kommunikationswelt angepasst wurde.

Jedoch muss anerkannt werden, dass die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung bislang ungeklärt sind. Auch stellt sich die Frage nach der Verwaltung entsprechender Listen und der damit einhergehenden notwendigen Datenspeicherung. Abgesehen davon, dass eine derartige Regelung den Eindruck erweckt, dass alles, was nicht verboten ist, erlaubt wäre. Alles in allem scheitert die gute Idee also an der praktischen Umsetzung. Als sinnvoller erachten wir, jegliches geschützte Material entsprechend zu kennzeichnen. So läge die Verantwortung bei demjenigen, der Ansprüche geltend machen will.

Von einem Stoppschild für Urheberrechtsverstöße halten wir nichts, wirft dieses doch wieder nur massive datenschutzrechtliche Probleme auf und manifestiert lediglich wieder einmal das

beschränkte Verständnis der Politik für das globale Internet. Auch ist es nichts weiter als der hilflose Versuch einer Symptom-Bekämpfung für das eigentliche Problem unseres aktuellen Urheberrechts.

Am zielführendsten wäre somit, die vorgeblichen Urheberrechtsverstöße im privaten, nichtkommerziellen Bereich zu entkriminalisieren. Wir sind uns im Klaren darüber, dass dies weitreichende Konsequenzen auch auf internationaler Ebene hätte.

Schrankenregelung:

Wie beurteilen Sie die Einführung einer „allgemeinen Wissenschaftsschranke“ im Urheberrecht?

Die PIRATEN fordern, die allgemeine Wissenschaftsschranke für die Lehrenden im Urheberrecht gesetzlich zu verankern. Dadurch sollen die Lehrenden Rechtssicherheit für die Lehre mit urheberrechtlich geschütztem Material erhalten.

Sollte Bibliotheken E-Books – analog zur Schrankenregelung im Urheberrecht, nach der gedruckte Bücher ohne Einwilligung des Rechteinhabers verliehen werden dürfen – auch ohne Genehmigung der Verlage verleihen dürfen?

Ja, wie bereits erwähnt sehen wir E-Books nur als eine moderne, digitale Form gedruckter Bücher, die den gleichen Regelungen wie Druckerzeugnisse unterliegen müssen.

Open Access:

Befürwortet Ihre Partei Open Access für wissenschaftliche Publikationen? Ist der grüne oder der goldene Weg des Open Access der richtige?

Wir PIRATEN unterstützen den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen bereits in unserem Grundsatzprogramm. Wir sehen Open Access als Recht auf freien Zugang zu Informationen, welche durch Steuergelder finanziert wurde und damit der Allgemeinheit zur Verfügung stehen sollte, an.

Das Recht auf freien Zugang ist durch den grünen, goldenen und auch grauen Weg gleichermaßen erfüllt. Wir möchten die Entscheidung deshalb dem einzelnen Wissenschaftler überlassen.

Wie stehen Sie zum Vorhaben, im Urheberrecht ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht für Autoren wissenschaftlicher Werke einzuführen, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden?

Wir begrüßen diese Regelung als einen ersten Schritt bei der Bereitstellung steuerfinanzierter wissenschaftlicher Publikationen. Wir setzen uns dafür ein, dass derartige Werke denen barrierefrei und kostenlos zur Verfügung stehen, die sie finanziert haben. Also den Menschen, die die Steuern gezahlt haben. Da der Gesetzentwurf explizit fordert, dass bei der Zweitverwertung die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen sind, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient, wird dies von uns unterstützt. Die 12-monatige Karenzzeit lehnen wir jedoch ab. Eine kostenfreie Bereitstellung für die Öffentlichkeit muss mit Erstveröffentlichung erfolgen. Gerade in der Forschung können so schnell neue Erkenntnisse oder ähnliches erarbeitet und wiederum veröffentlicht werden.

Technische Innovationen:

Welche technischen Investitionen (neue Medien) sind im Bildungsbereich erforderlich und wie soll dies bezahlt werden? Sollten alle Schulen mit White-Boards und Tablets ausgestattet werden?

Zwar haben wir keine konkrete Beschlusslage zu dieser Thematik, aber dennoch ist davon auszugehen, dass die PIRATEN sich gegenüber technischen Neuerungen grundsätzlich offen zeigen. Die Frage der Finanzierung ist in der Tat eine entscheidende. Denn wenn derartige Innovationen nur durch Sponsoring erreicht werden können, das einen direkten Bezug zum Spender offenbart, ist dies abzulehnen.

Bekannterweise ist Bildungspolitik und damit auch die Ausstattung der Schulen Landes- bzw. Gemeindepolitik. Hier sprechen wir uns für die Aufhebung des Kooperationsverbots aus, sodass eine Finanzierung auch aus Mitteln des Bundes möglich wäre.